

Titel der Drucksache:

**Teilhabe alter Menschen mit geistiger
Behinderung am gesellschaftlichen Leben**

Drucksache

0592/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Die erste Generation von älteren Menschen mit geistigen Behinderungen ist nach dem Nationalsozialismus und dessen Euthanasieprogrammen herangewachsen. Menschen mit Behinderung dürfen nicht mit dem Argument "der Pflege" verdrängt werden und sollen den Anspruch auf Leistungen der Teilhabe in Anspruch nehmen. In der Lebensphase, in der die Berufstätigkeit endet, entstehen viele Hoffnungen und Erwartungen. Menschen mit geistiger Behinderung brauchen eine besondere Unterstützung, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Gerade im Alter sind soziale Kontakte besonders wichtig, nachdem ein Großteil der Kommunikation aus dem Arbeitsalltag erloschen ist.

1. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, um das in der Behindertenrechtskonvention der UN verankerte Leitbild der Inklusion für ältere Menschen mit geistiger Behinderung zu gestalten?
2. Wie viele Menschen mit geistiger Behinderung, die aus Altersgründen nicht mehr in der Werkstatt beschäftigt sind, werden derzeit in Erfurt betreut (bitte Auflistung in welchen Einrichtungen)?
3. Welche Einrichtungen bieten insbesondere für diesen Personenkreis ein altersgerechtes Wohnumfeld mit Teilhabe am gesellschaftlichem Leben und personenzentrierter Unterstützung an?

28.03.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift
